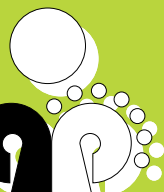


INFO

1

April 2011

Cebbi



UNO-Behindertenkonvention



Vereinigung Cerebral
Basel

In enger Zusammenarbeit mit
der Schweizerischen Stiftung für das
cerebral gelähmte Kind

Infostellen

Allgemeine Infos Schweiz

Vereinigung Cerebral
Geschäftsstelle
Zuchwilerstrasse 43
Postfach 810
4501 Solothurn
Tel. 032/622 22 21

Pflegeartikel und Pflegehilfen

Schweiz. Stiftung für das cerebral
gelähmte Kind
Erlachstrasse 14
Postfach 8262, 3001 Bern
Tel. 031/308 15 15
Pflegeartikel: 031/308 15 23

Allgemeine Infos Region BS+BL/Elternbetreuerin/Kontakte

Vereinigung Cerebral Basel
Therese Portugal / Theres Hauser
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061/271 45 66
Fax 061/271 45 68

Med. Beratung und Behandlung

Neuroorthopädie
Kinderorthopädische Universitätsklinik
UKBB
4101 Bruderholz
Tel. 061/685 53 45

Sozialberatung/Finanzierungen BS

Pro Infirmis Basel-Stadt
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061/225 98 60
Fax 061/225 98 65

Sozialberatung/Finanzierungen BL

Stiftung Mosaik
Geschäftsleitung und Beratungsstelle
Liestal
Wiedenhubstr. 57 / Postfach
4410 Liestal
Tel. 061/926 89 00, Fax 061/926 89 01

Beratungsstelle Laufen
Bahnhofstr. 30, 4242 Laufen
Tel. und Fax 061/761 75 91

Entlastungsdienst

Vereinigung Cerebral Basel
Theres Hauser, Tel. 061/271 45 66
theres.hauser@cerebral-basel.ch

BS: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Basel, Zentrale Tel. 061/319 56 56
Entlastungsdienst Tel. 061/319 56 53

BL: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Liestal, Entlastung: 061/905 82 01

Behindertentransport beider Basel

BTB
Jägerstrasse 5
4058 Basel
Tel. 061/666 66 66 (06–22 Uhr)

Behinderten-Ferntransport

BFT Behinderten-Ferntransport
Schweiz
Postfach 260, 4028 Basel
Tel. 061/331 34 34

Liebe Leserin, lieber Leser



Heute möchte ich ein Thema aufgreifen, das Anfang Jahr in den Medien für Furore sorgte, dann aber doch recht schnell wieder verblasste: der sexuelle Missbrauch von Betreuten in Behinderteninstitutionen. Ein Sozialtherapeut hatte jahrelang in verschiedenen Behindertenheimen über hundert Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht. Die Bestürzung in den Institutionen war gross, als der Fall aufflog, und es wurden Massnahmen ergriffen, die präventiv wirken sollen. Gut so! Es gibt keine Zweifel, dass das Bewusstsein bei den Verantwortlichen in den Institutionen gewachsen ist und dass das Thema vermehrt in Ausbildung und Weiterbildung des Personals einfließen wird.

Trotzdem gibt es meines Erachtens zwei Aspekte, die zu wenig Beachtung fanden. An dieser Stelle können diese allerdings nur angedeutet werden. Das eine ist die Tatsache, dass sexueller Missbrauch immer entlang eines Machtgefälles stattfindet – zwischen dem Erwachsenen und dem Kind, zwischen

dem Betreuer und seinem (schutzlosen) «Schützling». Betreuen ist – auch – Macht ausüben. Doch muss eine Betreuungskultur, die auf Macht zurückgreifen muss, nicht hinterfragt werden? Womöglich ist das Konzept «Betreuung» inzwischen weitgehend überholt, vielleicht grundsätzlich falsch und müsste durch ein neueres Konzept, nämlich das der «Begleitung» ersetzt werden. Die Autonomie der Schützlinge wäre hier noch stärker zu gewichten als bei der Betreuung.

Ferner ist es offensichtlich, dass Heime zumindest von der Tendenz her geschlossene Biotope darstellen, in denen alle möglichen «Eigengewächse» blühen können – darunter eben sexueller Missbrauch. Die Tendenz, diese Biotope zu öffnen und neue, weniger ausschliessende Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu finden, ist deshalb auch im Zusammenhang mit dem möglichen sexuellen Missbrauch sehr zu begrüssen. Ja, bei Kindern mit Behinderung ist in den meisten Fällen die eigene Familie der einzig richtige Ort des Aufwachsens. Vielfältige Entlastungsangebote, wie sie auch unsere Vereinigung anstrebt, können diese Lebensform unterstützen, wenn nicht gar ermöglichen. Nicht dass die Familie vor sexuellem Missbrauch gefeit wäre. Doch hier ist die soziale Kontrolle durch das normale Umfeld einfach wirksamer, und die Wahrscheinlichkeit kleiner, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden.

Walter Beutler

UNO-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen



Geschichte der Konvention

1993 wurden Standardregeln über die Erreichung der Chancengleichheit für

Menschen mit Behinderungen beschlossen, die ausdrücklich auf den internationalen Menschenrechten basieren. Auch die Abschlusserklärung zur Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 bestätigte, dass alle Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten universell sind und deshalb auch Menschen mit Behinderungen vorbehaltlos zustehen. Im Jahr 2001 richtete die Generalversammlung einen ad hoc-Ausschuss ein, der mit der Ausarbeitung eines internationalen Abkommens zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen beauftragt wurde. Am 25. August 2006 wurde der Entwurf fertiggestellt. Die Generalversammlung hat ihn am 13. Dezember 2006 verabschiedet. Am 3. Mai 2008 ist die Konvention bereits in Kraft getreten.

Inhalt des Abkommens

Das Abkommen verbietet jede Form der Diskriminierung von Behinderten. Es garantiert unter anderem das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben, gleiches Recht auf eine eigene Familie, das Recht auf Beschäftigung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz, gleicher Zugang zu Bildung, gleiches Recht auf Teilhabe am öffentlichen und kultu-

rellen Leben sowie Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

Definition «Menschen mit Behinderungen»

Die Definition von «Behinderung» wird breit gefasst. Dadurch wird grundsätzlich kein Behinderter vom Schutz der Konvention ausgeschlossen. Unter «Menschen mit Behinderungen» werden jene verstanden, die langfristig an körperlichen, psychischen, geistigen oder Sinnes-Beeinträchtigungen leiden, die im Zusammenspiel mit verschiedenen Beschränkungen seitens der Mehrheitsgesellschaft ihre volle, tatsächliche und gleichwertige Teilnahme in der Gesellschaft behindern können.

Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Die Konvention verpflichtet die künftigen Vertragsstaaten zur Unterbindung jeglicher Form der Diskriminierung auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Gesetze und Sitten, die behinderte Menschen benachteiligen, müssen beseitigt und Vorurteile gegenüber behinderten Menschen müssen bekämpft werden.

Unterschreiben unter

www.uno-konvention-behinderte.ch/subscribe.php

Quellen: humanrights.ch

Entlastungsaufenthalte: individuelle Betreuung für eine befristete Zeit

Um das Betreuungsumfeld einer Person zu entlasten, bietet das WBZ zusätzlich zu den bestehenden Wohnplätzen zwei Plätze für Entlastungsaufenthalte an. Das Angebot beinhaltet individuelle Betreuung und Pflege und – wo nötig und sinnvoll – eine Tagesstruktur in der Beschäftigung oder im Tagestreff.



Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung im IV-Alter. Eine schriftliche Anmeldung via Anmeldeformular ist erforderlich.



Kontakt für Entlastungsaufenthalte:

WBZ

Cornelia Truffer, Bereichsleiterin Services

Telefon 061 717 71 07

E-Mail cornelia.truffer@wbz.ch

Elternvereinigung intensiv-kids

Wer wir sind:

- Eltern der «etwas anderen Art», namentlich:
- Eltern von chronisch kranken und behinderten Kindern, die medizinischer Intensivpflege bedürfen

und damit auch:

- Eltern, die stark damit beschäftigt sind, das Wohlergehen und das Überleben ihrer Kinder durch medizinische Betreuung sicherzustellen
- Eltern, die der Sterblichkeit ihrer Kinder täglich gegenüberstehen
- Eltern, die mit ihren Kindern stark an zu

Hause gebunden sind

- Eltern, die bezüglich Krankheitsbild ihrer Kinder Experten sein müssen
- Eltern, deren Kinder oft im Spital zu Hause sind

ABER: Eltern, die den Kopf trotzdem nicht hängen lassen

www.intensiv-kids.ch



Eröffnung Universitäts-Kinderspital beider Basel

Am 29. Januar 2011 zog das bis anhin auf zwei Standorte verteilte Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) in den Neubau an der Spitalstrasse 33 in Basel.



1995 bekannten sich die Regierungen beider Basel an einer gemeinsamen Sitzung in Liestal zum Ziel eines gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals. Am 1. Januar 1999 nahm das UKBB an den zwei bisherigen Standorten (Kinderklinik Bruderholz und Kinderspital Basel) den Betrieb auf. Bereits ein Jahr später beschlossen die beiden Regierungen die Zusammenführung der beiden Kliniken an einem gemeinsamen Standort.

Die Architekten Stump & Schibli gewannen im Jahre 2004 den Architekturwettbewerb. Die Grundsteinlegung erfolgte im April 2008. Die beiden Gesundheitsdirektoren Peter Zwick (CVP, Basel-land) und Carlo Conti (CVP, Basel-Stadt) lobten die bikantonale Zusammenarbeit von Regierungen und Parlamenten und bekannten sich dazu, weitere gemeinsame Ziele zu verfolgen. Das UKBB ist schweizweit das einzige Spital, das als

öffentlich-rechtliche Anstalt aus den Verwaltungen ausgegliedert und von zwei Kantonen gemeinsam getragen wird. Ein wesentlicher Verdienst am Gelingen des Klinik-Projekts fällt auch dem früheren Baselbieter Gesundheitsdirektor Erich Straumann (SVP) zu.

Conrad E. Müller, seit 2008 CEO des UKBB, zählte anlässlich der Eröffnung am 14.01.11 die zahlreichen Gründe auf, weshalb sich die Klinik als besonders kinder- und jugendgerechtes Spital bezeichnen darf. Um den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, seien dem Spital eine aktive Kommunikation mit den Eltern und der Einbezug des gesamten sozialen Umfeldes ein grosses Anliegen. Begleitet wurde die Feier vom Kinderchor Stärnschnuppe und einer 3. Klasse des Schorenschulhauses. Diese Kinder durften dann auch über einen roten Teppich den Eingang des Universitätskinderspitals stürmen und dabei das grosse Eröffnungsplakat einreissen.

Danach konnte das neue Gebäude von den geladenen Gästen besichtigt werden. Es ist so konzipiert, dass alle Punkte der internationalen Kindercharta für das Kind im Spital eingehalten werden können. Am neuen Standort ist eine hochmoderne Infrastruktur vorhanden, die von Leistung und Aussehen her

ganz auf Kinder und Jugendliche abgestimmt ist. Dies nehme einerseits den Kindern Angst und Schmerzen und ermögliche optimale Behandlungen. Das UKBB genießt schon heute in einigen Spezialgebieten, wie in der Kinderorthopädie, Pneumologie, Infektiologie, Immunologie und der Kinderanästhesie sowie der Forschung ein internationales Renommée. Die Räume sind farbig und abwechslungsreich. Auf Sichthöhe der Kinder gibt es Gucklöcher. In die Wandbilder wurden wieder auf Sichthöhe der Kinder kleine Figuren einge-

arbeitet. Wandzeichnungen wurden in schlichtem Grau gehalten, um die Farbenfantasie der Kinder anzuregen. Es gibt hauptsächlich Zweierzimmer mit einer Schlafgelegenheit für je einen Elternteil. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Eltern auswärtiger Kinder sich im neuen Ronald McDonald Haus einquartieren können.

Wir wünschen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel viel Erfolg!

Theres Hauser



wildwuchs

DAS KULTURFESTIVAL FÜR SOLCHE UND ANDERE
27. MAI – 5. JUNI 2011, BASEL UND REGION
WWW.WILDWUCHS.CH



Missbrauch, Thema Elterngruppe-Treffen vom 24.3.2011

Nach der grossen medialen Aufmerksamkeit, die der Fall des Missbrauchs von Menschen mit Behinderung Anfang 2011 auslöste, ist inzwischen das öffentliche Interesse wieder verblasst. Was bleibt zurück für uns als Eltern? Hier einige Überlegungen der TeilnehmerInnen:

Wie – weshalb – kommt es so weit

- Ausnutzung von behinderungsbedingter Abhängigkeit, Schwäche, nicht altersgemässes Verhalten, behinderungsbedingtes Anlehnungsbedürfnis
- Intimität in Pflege und Betreuung
- Tabuisierung des Themas Sexualität, fehlende Aufklärung
- Missbrauch durch andere Behinderte
- Zu wenig Personal wegen Spardruck

Wie erkennt man Missbrauch

- Beobachtung von Handlungen
- Äusserungen von Behinderten (wenn möglich)
- Verändertes Verhalten (z.B. Schwindel, Einnässen, Übelkeit, Essensveränderungen, Aggression)

Welche Forderungen haben wir an Institutionen

- Eltern bzw. behinderte Person ernst nehmen, damit ein Verdacht verbalisiert werden kann
- Verdacht nachgehen, Glaubwürdigkeit nicht in Frage stellen
- Thematisierung im Team
- Weiterbildung bzw. Gewichtung bereits in der Ausbildung
- Entlassung wegen auffälligem Verhalten, das Arbeitszeugnis entsprechend verfassen

- Kein Stillschweigen wegen Angst vor Prestigeverlust der Institution
- Adäquater Umgang mit den Behinderten (z.B. nicht als Kleinkinder behandeln)
- Selbstsicherheit/Selbstbestimmung fördern

Vorgehen bei Missbrauch

- Leitung der Gruppe bzw. Institution ansprechen
- INSOS kontaktieren (Heimverband)
- Opferhilfe (psycholog. Betreuung, Abklärung) auch Einbezug der kant. Opferhilfe
- Gegebenenfalls Polizei

Prävention (zu Hause und in der Institution)

- Thematisieren von Sexualität, Aufklärung
- Was sind gute und schlechte Berührungen?
- Selbstbewusstsein stärken — Befähigung zu erkennen, was ein Übergriff ist
- Zeitschrift Herzfroh (Dr. Aiha Zemp), bebilderte Situationen, stellt Fragen

Links: www.fabs-online.org: Viele wichtige Artikel von Dr. Aiha Zemp sind dort noch verfügbar, obwohl die Beratungsstelle wegen Geldmangel ab 2011 geschlossen ist.

www.imita-zh.ch, www.insos.ch, www.videoportal.sf.tv (Sendung «der Club» vom 8.2.11)

Vereinigung

Sommerferien-Entlastung 2011 / Vorankündigung



Der Sommerferien-Entlastungsdienst findet dieses Jahr um eine Woche früher statt, als gewohnt. Die vorgesehenen Wochen sind vom 11. bis 29.07.2011. Die Anmeldeformulare werden im März versandt. Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an theres.hauser@cerebralbasel.ch oder Mo/Di morgens telefonisch an die Geschäftsstelle.

Theres Hauser

Bei Rehatec ist der Mensch das Mass!



Die Allwetter- und Regencapes von Schürmann bieten sicheren Schutz vor Wind und Regen und sind deshalb ideale Begleiter für Ferien, Ausflüge oder den Alltag.

SCHÜRMANN

Wir sind für Sie da: 061 487 99 11 oder www.rehatec.ch

REHATEC

Reha mobil GmbH
Feierabendstrasse 47
4051 Basel
Tel 061 283 44 44
Fax 061 284 44 45



www.rehamobil.ch
info@rehamobil.ch



**Patrik kann lachen
und radeln wie die
anderen**



**Der Fahrradrollstuhl
eröffnet neue
Möglichkeiten**



NF-Walker-Orthese Die dynamische Steh- und Geh-Orthese

Die Funktion der Steh- und Gehhilfe beruht darauf, dass Kinder mit Bewegungsstörungen stehen und gehen können und mit der neu gewonnenen Arm- und Handfreiheit ihren Bewegungsraum erweitern.

eo-Funktion Schweiz GmbH
St. Jakobs-Strasse 116
Postfach, 4132 Muttenz 2
fon +41 (0)61 461 71 70
www.eo-funktion.ch

Allgemeine Infos

fabs – Fachstelle Behinderung & Sexualität

Die fabs muss wegen fehlender Mittel schliessen, nicht etwa wegen fehlendem Interesse von Behinderten und Nichtbehinderten. Wir danken vor allem Aiha Zemp für ihren unermüdllichen Einsatz, das Thema auf ihre ganz eigene, direkte Art, allen Interessierten näher zu bringen. Die homepage www.fabs-online.org ist weiterhin aktiv, und viele Artikel zu spezifischen Themen können eingesehen werden.

www.zugangsmoitor.ch ein Projekt der procap – Kulturgenuss für alle



Kulturelle Veranstaltungen sind für Menschen mit Behinderungen oft nicht oder nur bedingt zugänglich. Davon betroffen ist auch eine zunehmende Zahl älterer Menschen, die in vielen Bereichen der Kultur zum Stammpublikum zählen. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung, die die Auseinandersetzung mit kulturellen Angeboten hat, muss es ein Anliegen aller sein, den Zugang zur Kultur zu verbessern. Dies ist das Ziel des ZugangsMonitors.

Zugangsinformationen

Spezifische Informationen über die Zugänglichkeit von Orten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind heute meist spärlich, oft ungenau, unzuverlässig und schwer zu finden. Der ZugangsMonitor entspringt der Überzeugung, dass Informationen über die Zugänglichkeit von Veranstaltungen eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am kulturellen Leben durch Menschen mit Behinderungen sind. Ziel des Projektes ist es, an zentraler Stelle einen umfassenden und zuverlässigen Überblick über die Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten für Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbehinderungen anzubieten.

Allgemeine Infos

Theater Arlecchino

Das Theater Arlecchino ist nun auch rollstuhlgängig.

Das Theater verfügt über einen Rollstuhllift und ein rollstuhlgängiges WC. Das Theater befindet sich an der Amerbachstrasse 14 in Basel. Die meisten Vorstellungen sind für Menschen von 4 bis 99 Jahren. Nähere Informationen kann man unter www.theater-arlecchino.ch lesen. (P.L.)

Ferien 2011

Broschüre «Ferien für alle» der Vereinigung Cerebral Schweiz ist erschienen. Diverse Ferienangebote unter www.vereinigung-cerebral.ch

Petö-Förderwochen 2011

Vom 1.8. bis 19.8.2011 finden in Freiburg i.Br. die Petö-Therapie-Förderwochen statt. Ein allgemeiner Infotag findet am 11.8.2011 statt. Info Regina Huber 0049 761 408520. www.fortschritt-freiburg.de

52. ordentliche Mitglieder- Versammlung

**Freitag, 27. Mai 2011, 20 Uhr
im Beschäftigungs- und Wohnheim
am Birsig in Bottmingen**

Allgemeine Infos

Spass am Schwimmen – Daten 2011

**Schwimmabende für die ganze Familie, 2 x pro Monat, jeweils dienstags
18.15 – 19.45 Uhr im TSM Münchenstein.**

Mai	3., 17. und 31.	Oktober	18.
Juni	14. und 28.	November	1., 15 und 29.
September	3., 13. und 27.	Dezember	13.



Patrick Acheson

28.08.1991 – 25.11.2010

Man musste dich einfach
gern haben mit deinen
strahlenden blauen Augen
und deinem ansteckenden
Lachen!



Veranstaltungskalender

- Jan.– Dez.** **Aquafit-Kurs**, Schwimmhalle Bruderholzspital,
jeweils Mittwoch Morgen 9.00 – 9.50 Uhr
- Jan.– Dez.** **Schwimmabende für die ganze Familie**,
2 x pro Monat,
Dienstag 18.15 – 19.45 Uhr, TSM Münchenstein
- 6.–8.5.2011** **Wochenende für junge Erwachsene***
12.5.2011 **Elterntreffen:** beteiligte Eltern und BetreuerInnen des
Wochenend-Kurses tauschen sich aus
- 27.05.2011** **52. ord. Mitgliederversammlung**, 20 Uhr, im BWH Bottmingen
- 3.6.–5.6.2011** **Wochenende für junge Erwachsene ***
- 4.6.2011** **Together-Festival**, TSM Münchenstein
- 10.–13.6.2011** **Twannberg-Wochenende**
- 11.–29.7.2011** **Sommerferien-Entlastungsdienst**

* nur nach Voranmeldung

Kleinere Verschiebungen der Daten sind möglich, separate Einladungen werden jeweils ca. vier Wochen im Voraus noch versendet.



Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

SCHNEIDER KULTUR CO

Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

Vereinigung

Regionalgruppe Basel

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel

Spenden

Vereinigung Cerebral Basel
Regionalgruppe Basel
Postcheckkonto 40-11903-0

Geschäftsstelle

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel
Tel. 061 271 45 66, Fax 061 271 45 68

Jeden Morgen 8.30–11.30 Uhr

Therese Portugal, info@cerebral-basel.ch
Theres Hauser, theres.hauser@cerebral-basel.ch
www.cerebral-basel.ch

Präsident

Walter Beutler
Obere Gasse 6
4144 Arlesheim
Tel. 061 703 88 10

Kassier

Thomas Starck
c/o ALLTAX AG
St. Louis-Strasse 31
4056 Basel
Tel. 061 327 37 37

Stiftung Region BS

Stiftung für cerebral Gelähmte
Mathis Büttiker (Präsident)
Rittergasse 25
4001 Basel

Stiftungszweck:
Individuelle finanzielle Hilfe und
Überbrückungskredite für cerebral
Gelähmte der Region Basel

Impressum

Redaktion:
Vereinigung Cerebral Basel
Cebbi-Redaktionsteam
Bachlettenstrasse 12, CH-4054 Basel

Layout/Druck:
Wohn- und Bürozentrum für
Körperbehinderte, Reinach

Auflage: 1500 Ex.

Inhaltsvorschläge und Artikel an
Redaktion senden.

P.P.
4054 Basel

Adressänderungen und
Retouren an:
Vereinigung Cerebral
4054 Basel

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale



50 Jahre Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind.

Die Stiftung Cerebral feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Seit einem halben Jahrhundert engagieren wir uns in der Pflege, Beratung und Unterstützung für cerebral bewegungsbehinderte Menschen. Heute unterstützen wir rund 8'700 Betroffene und ihre Familien in der ganzen Schweiz – in Bereichen, die von der öffentlichen Hand oder von Versicherungen nicht oder nur teilweise abgedeckt werden.

Unser Jubiläum ist uns auch Ansporn, unsere Dienstleistungen stetig zu verbessern und weiter auszubauen.

Zu unseren wichtigsten Jubiläumsprojekten gehört beispielsweise die behindertengerechte Nachrüstung auf Kurschiffen, die den Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ermöglichen soll. Zusammen mit Betroffenen werden wir die Rollstuhlgängigkeit schweizweit an einem Tag der Schifffahrt einweihen und entsprechend feiern.

Des Weiteren werden Fahrgutscheine für Behindertenfahrdienste abgegeben sowie rund 20 Hallen- und Freibäder mit Poolliften ausgestattet.



Es ist für die Stiftung Cerebral aber auch selbstverständlich, dass sie sich im Jubiläumsjahr verstärkt für die Schwerbehinderten engagiert.

Die Stiftung Cerebral will Ihnen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein. Sie wird sich weiterhin mit viel Energie dafür einsetzen, dass Menschen mit einer Körperbehinderung in unserem Land ein lebenswertes, möglichst selbstständiges Leben führen können. Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Stiftung Cerebral Telefon 031.308.15.15
Erlachstrasse 14 Fax 031.301.36.85
Postfach 8262 cerebral@cerebral.ch
3001 Bern www.cerebral.ch